



Rechtliche Gewährleistung des Umwelt- und Naturschutzes regenerativer Energieträger (RegEn)

Der Einsatz regenerativer Energien ist unverzichtbar, um die CO₂-Emissionen zu vermindern. Er ist daher zu fordern, zu fördern und zu forcieren. Regenerative Energien haben aber nicht nur eine positive Wirkung für den Klimaschutz, sondern auch negative Wirkungen für Natur und Umwelt und damit letztlich auch für das soziale Zusammenleben. Bei ihrem Einsatz ist daher umfassend zu prüfen, ob die gewählte Nutzungsform umwelt- und naturverträglich ist und in dieser Hinsicht verbessert werden kann.

Die rechtlichen Instrumente, um die Umwelt- und Naturverträglichkeit regenerativer Energien zu gewährleisten, sind weitgehend vorhanden. Doch bestehen bei nahezu allen Formen der Nutzung regenerativer Energien spezifische praktische Probleme, die es noch zu lösen gilt. Dies führt zu der These, dass die vorhandenen rechtlichen Instrumente noch nicht ausgeschöpft oder den spezifischen Erfordernissen nicht ausreichend angepasst sind.

Ziele des Forschungsvorhabens

Ob die Verträglichkeit der regenerativen Energien mit dem lokalen Natur- und Umweltschutz durch die bereits bestehenden rechtlichen Regelungen und deren Vollzug gewährleistet wird und wie die bestehende Gewährleistung verbessert werden kann, ist die grundsätzliche Fragestellung des Forschungsvorhabens.

Bisher ist das Recht regenerativer Energieträger auf das Ziel ausgerichtet, diese zu

fördern. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) regelt vor allem Abnahme- und Vergütungspflichten für Strom aus regenerativen Energien. Diese wurden durch die Novelle zum EEG strukturell verbessert. Die Biomasseverordnung regelt vor allem die vom EEG erfassten Stoffe und technischen Verfahren. Daneben bestehen eine Reihe von Investitionsfördermaßnahmen und weitere Regelungen, die den Ausbau regenerativer Energien unterstützen.

Dagegen gibt es kaum spezifische Regelungen, die sicherstellen sollen, dass die Nutzung regenerativer Energieträger natur- und umweltverträglich erfolgt. In der Regel müssen für diesen Zweck allgemeine Regelungen des Umwelt- und Naturschutzes auf die besonderen Bedingungen und Herausforderungen regenerativer Energieträger konkretisiert werden. Dies erfolgt bisher vor allem aus vielfältigen spezifischen Problemkonstellationen der Praxis heraus und nicht auf eine rechtswissenschaftlich systematische Weise.

Die Auswirkungen der Nutzung regenerativer Energieträger auf Umwelt und Natur reichen von Abgas-, Lärm- und Lichtbeeinträchtigungen, über Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt bis hin zu Landschaftsverbrauch mit Eingriffen in den Naturhaushalt und Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds. Sie werden mit dem zu erwartenden Ausbau von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien zum Teil erheblich zunehmen.



Das Forschungsvorhaben verfolgt das Ziel, die umwelt-, naturschutz- und planungsrechtlichen Instrumente systematisch daraufhin zu untersuchen, inwieweit sie zur Gewährleistung der Umwelt- und Naturverträglichkeit der regenerativen Energieträger

- Wind (auf dem Land und auf See),
- Sonne (Solarthermie und Photovoltaik),
- Wasser,
- Biomasse und Erdwärme

bereits beitragen und inwieweit sie für diesen Zweck besser genutzt oder fortentwickelt werden können. Die – vor allem energierechtlichen – Instrumente zur Förderung und ökonomischen Beeinflussung der Nutzung regenerativer Energieträger sollen als Rahmenbedingung der Untersu-

chung berücksichtigt und in ihrer weiteren Fortentwicklung beobachtet werden, stellen aber keinen Untersuchungsschwerpunkt des Forschungsvorhabens dar.

Die Ergebnisse der Forschungsarbeit sind in Aufsatzform erhältlich:

Roßnagel / Hentschel, Rechtliche Gewährleistung des Umweltschutzes bei erneuerbaren Energien, in: Hendler / Marburger / Reiff / Schröder (Hrsg.), Jahrbuch des Umwelt- und Technikrechts 100 (2009), 253–319.

Aktualisierte Forschungsergebnisse finden sich in:

Roßnagel / Hentschel, Rechtliche Gewährleistung des Umweltschutzes bei Nutzung erneuerbarer Energien, 2012 i.E.

Laufzeit:

Februar 2005 bis Januar 2006

Drittmittelgeber:

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Projektleiter:

Prof. Dr. Alexander Roßnagel

Ansprechpartner:

Dr. Anja Hentschel

umweltrecht@uni-kassel.de